



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

---

**Waldbiodiversität**

# Prioritäre Arten im Wald fördern Beiträge des Kantons Bern

Informationen für Besitzerinnen und Besitzer von ökologisch wertvollen Waldflächen

Amt für Wald und Naturgefahren

Juli/2020



# In die Zukunft investieren

---

Artenvielfalt ist die Grundlage dafür, dass sich die Natur an Umweltveränderungen anpassen kann. Die Biodiversität ist weltweit rückläufig, so auch in der Schweiz. Die Erhaltung seltener Arten ist eine Verpflichtung für die Zukunft. Der Kanton Bern fördert die Biodiversität im Wald. Er unterstützt Projekte zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt mit finanziellen Beiträgen.

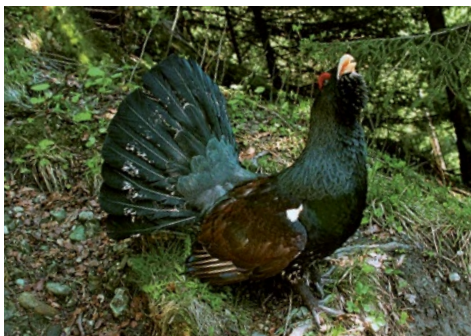
---

## Das Wichtigste in Kürze

### **Was beinhaltet die Erhaltung und Förderung von prioritären Arten?**

Für die Erhaltung und Förderung von prioritären Arten hat der Kanton Bern zwei Schwerpunkte definiert: Lebensraumaufwertung und Artenförderung.

Die Lebensräume (Biotop) von prioritären Tier- und Pflanzenarten sollen erhalten und gefördert werden. Zu den prioritären Arten im Wald gehören insbesondere Pflanzen, Insekten, Reptilien, Vögel, Amphibien und Flechten (siehe Rückseite).



Auerwild. Matthias Kestenholz, Vogelwarte

### **Eignet sich mein Wald für die Förderung prioritärer Arten?**

Ob sich ein Wald für die Lebensraumaufwertung und Artenförderung eignet, hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel dem Waldstandort und seiner Struktur.

### **Wozu verpflichte ich mich mit der Erhaltung und Förderung von prioritären Arten?**

Bei einer Lebensraumaufwertung und Artenförderung erklären Sie sich vertraglich dazu bereit, eine prioritäre Art auf einer bestimmten Fläche gezielt zu fördern. Dazu gehört, den Wald im Sinne der zu fördernden Art zu pflegen, indem Sie zum Beispiel Kleinstrukturen wie Stein- oder Asthaufen schaffen und damit diese genügend Licht erhalten, auch den Wald entsprechend bewirtschaften.

Bei der Förderung besonderer Baumarten verpflichten Sie sich, die Bäume zu pflegen, bis sie einen Brusthöhendurchmesser von 12 Zentimetern erreicht haben.



Alpenbock. Sebastian Herrmann, unsplash

## Wie werde ich für den Unterhalt entschädigt?

Der Kanton Bern entschädigt die Massnahmen pauschal:

---

### Lebensraumaufwertung und Artenförderung

Pflege in bestockten Flächen	CHF 4000 bis 8000/Hektare
------------------------------	---------------------------

---

### Besondere Baumarten

Bestandesbegründung: Eichen setzen und schützen	CHF 12000/Hektare
--	-------------------

Bestandesbegründung: andere besondere Baumarten setzen und schützen	CHF 10000/Hektare
--	-------------------

Bestandespflege: Pro Eingriff; es werden maximal vier Eingriffe entschädigt.	CHF 2000/Hektare
---	------------------

---

**Ihr/e Revierförster/in unterstützt Sie beim Einreichen eines Beitragsgesuchs. Die Beratung ist kostenlos.**

# Häufig gestellte Fragen

## Welche Arten sind im Kanton Bern prioritär?

Eine Liste der prioritären Arten kann beim Amt für Wald und Naturgefahren elektronisch bezogen werden.

Einige Beispiele:

- **Waldpflanzen:** Borstige Glockenblume, Eibe, Eiche, Elsbeere, Feld- und Flatterulme, Frauenschuh, Holzapfel, Schwarzpappel, Speierling, Wildbirne
- **Insekten:** Alpenbock, Gelbringfalter, Hirschkäfer
- **Reptilien:** Kreuzotter
- **Vögel:** Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn, Mittelspecht, Waldschnepfe
- **Amphibien:** Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte, Feuersalamander
- **Flechten und Pilze**



Mittelspecht. Lubos Huska, Pixabay

Wirtschafts-, Energie-  
und Umweltdirektion  
Amt für Wald  
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22  
3008 Bern  
+41 31 633 50 20  
wald@be.ch

---

**Ihr/e Revierförster/in**

[www.be.ch/foerstersuche](http://www.be.ch/foerstersuche)